



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. August 2006

Sechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 149 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/60/928)]

60/278. Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 425 (1978) des Sicherheitsrats vom 19. März 1978 betreffend die Einrichtung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon sowie die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1655 (2006) vom 31. Januar 2006,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution S-8/2 vom 21. April 1978 über die Finanzierung der Truppe und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 59/307 vom 22. Juni 2005,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/233 vom 13. Juni 1997, 52/237 vom 26. Juni 1998, 53/227 vom 8. Juni 1999, 54/267 vom 15. Juni 2000, 55/180 A vom 19. Dezember 2000, 55/180 B vom 14. Juni 2001, 56/214 A vom 21. Dezember 2001, 56/214 B vom 27. Juni 2002, 57/325 vom 18. Juni 2003, 58/307 vom 18. Juni 2004 und 59/307,

sowie in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinheiten der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Truppe entrichtet worden sind,

¹ A/60/629 und Corr.1 und A/60/642 und Corr.1.

² A/60/812 und Corr.1.

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Leiter der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Truppe per 30. April 2006, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 71 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur dreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

4. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, dass Israel die Resolutionen der Generalversammlung 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307 und 59/307 nicht befolgt hat;

5. *betont abermals*, dass Israel die Resolutionen der Generalversammlung 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307 und 59/307 genauestens befolgen soll;

6. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

7. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

8. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

9. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Truppe auf ein Mindestmaß zu beschränken;

11. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

12. *bekräftigt* ihre Resolution 59/296 und ersucht den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung ihrer einschlägigen Bestimmungen und der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 60/266 zu sorgen;

13. *nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis* von den im Bericht des Beratenden Ausschusses genannten Betrügereien im Zusammenhang mit Treibstoff und Verpflegung³, die bei einer vom Amt für interne Aufsichtsdienste auf Ersuchen der Truppe durchgeführten Untersuchung aufgedeckt wurden;

14. *stellt fest*, dass die Untersuchung noch im Gange ist, und ersucht den Generalsekretär, im nächsten Haushaltsantrag darüber Bericht zu erstatten, inwieweit der der Truppe entstandene finanzielle Schaden wiedergutmacht wurde;

15. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Truppe Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Truppe;

17. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass Ziffer 8 ihrer Resolution 51/233, Ziffer 5 ihrer Resolution 52/237, Ziffer 11 ihrer Resolution 53/227, Ziffer 14 ihrer Resolution 54/267, Ziffer 14 ihrer Resolution 55/180 A, Ziffer 15 ihrer Resolution 55/180 B, Ziffer 13 ihrer Resolution 56/214 A, Ziffer 13 ihrer Resolution 56/214 B, Ziffer 14 ihrer Resolution 57/325, Ziffer 13 ihrer Resolution 58/307 und Ziffer 13 ihrer Resolution 59/307 voll durchgeführt werden, betont abermals, dass Israel den auf den Vorfall vom 18. April 1996 in Kana zurückzuführenden Betrag von 1.117.005 Dollar zu zahlen hat, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005⁴;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

19. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 auf dem Sonderkonto für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon den Betrag von 97.579.600 Dollar zu veranschlagen, worin der Betrag von 93.526.200 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe, der Betrag von 3.348.000 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und der Betrag von 705.400 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen eingeschlossen sind;

Finanzierung der bewilligten Mittel

20. *beschließt außerdem*, den Betrag von 8.131.633 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2006 entsprechend den in der Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer

³ Ebd., Ziff. 30.

⁴ A/60/629 und Corr.1.

Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

21. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 414.025 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 20 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 378.200 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 31.383 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.442 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

22. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den Betrag von 89.447.967 Dollar für den Zeitraum vom 1. August 2006 bis 30. Juni 2007 entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 und des Beitragsschlüssels für das Jahr 2007⁵ zu einem monatlichen Satz von 8.131.633 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

23. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 4.554.275 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 22 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.160.200 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 345.217 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 48.858 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

24. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 8.814.700 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2005 auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 20 und 22 anzurechnen ist;

25. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 8.814.700 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 24 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

26. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 521.300 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 24 und 25 genannten Betrag in Höhe von 8.814.700 Dollar anzurechnen sind;

27. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

⁵ Von der Generalversammlung noch zu verabschieden.

28. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist;

29. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

30. *beschließt*, unter dem Punkt "Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten" den Unterpunkt "Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*92. Plenarsitzung
30. Juni 2006*